

Zustimmung zur Ausstellung eines
Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr
Reisepasses für Minderjährige

Angaben zum Kind

Familienname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Für alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende
Eltern

Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir allein zusteht.

Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Elternteil 1

Elternteil 2

Vormund

Zur Antragsstellung benötigen Sie:

Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass

Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss

Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)

Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr

Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis

Ein biometrisches Lichtbild

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck

Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

Gebühr: 22,80€

Reisepass für Minderjährige

Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis

Ein biometrisches Lichtbild

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck

Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

Gebühr: 37,50€

Hinweis

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. der/des Minderjährigen ist **PLICHT**, um die Identität zu prüfen und ggf. die Unterschrift zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.